

## VERBINDLICHE ANMELDUNG

### EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Personenbezogene Daten werden unter der Beachtung gesetzlicher Bestimmungen nur im Rahmen der jeweiligen Fortbildung und unter den damit verbundenen Regelungen erhoben. Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten über die Fortbildung hinaus verarbeitet werden und für weitere informative Zwecke genutzt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Ich erkenne die obigen Einwilligungserklärung an.\*

Ja

nein

(\* verpflichtend für die Seminarteilnahme)

### UNTERSCHRIFT

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Kinderschutzbund-Akademie NRW an und bestätige meine verbindliche Anmeldung. Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift

### KONTAKT

**KINDERSCHUTZBUND- AKADEMIE NRW**  
**HOFKAMP 102**  
**42103 WUPPERTAL**  
**TEL. 0202-7476588-20**  
**FAX 0202-7476588-10**  
**MAIL INFO@KSB-AKADEMIE.DE**  
**WWW.KSB-AKADEMIE.DE**

## TEILNAHMEBINDUNGEN

Für alle Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist entscheidend für die Annahme der Anmeldung. Die Teilnehmenden werden benachrichtigt, wenn die Veranstaltung belegt ist oder ausfällt.

Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen werden Gebühren erhoben. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ist den jeweiligen Ankündigungen der einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen. Für nachträgliche Änderungswünsche bzgl. der Rechnungsanschrift/des -adressats erheben wir eine Gebühr i.H.v. 5,- €.

Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Bei einer Stornierung Ihrerseits bis zu 4 Wochen (bzw. bei Online-Veranstaltungen bis zu 14 Tage) vor Veranstaltungsbeginn sind wir zur Erhebung einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 30,- € berechtigt; die Veranstaltungsgebühren werden nicht berechnet bzw. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren erstattet. Bei späteren Stornierungen Ihrerseits fallen die ausgewiesenen Veranstaltungsgebühren in voller Höhe an. Dies gilt jedoch jeweils nicht, wenn der Nachweis erbracht wird, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Für den Fall, dass der stornierte Platz anderweitig vergeben werden kann, reduzieren sich die zu tragenden Veranstaltungsgebühren entsprechend.

Programmänderungen sowie Änderungen in Bezug auf Referent\*in, Veranstaltungsort und/oder Räumlichkeiten bleiben bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorbehalten. Sofern die Programmänderungen lediglich unwesentlich sind, ein Referent\*in mit vergleichbarer Qualifikation eingesetzt wird oder der Veranstaltungsort innerhalb eines Umkreises von 30 km vom ursprünglichen Veranstaltungsort verlegt wird, berechtigen solche Änderungen nicht zum Rücktritt, es sei denn, der Nachweis wird erbracht, dass eine Teilnahme vor dem Hintergrund der jeweiligen Änderungen unzumutbar ist.

Bei der Teilnahme an Online-Seminaren sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen für die Teilnahme. Diese finden Sie auf dem Anmeldeflyer vermerkt. Der Link zur Teilnahme wird wenige Tage vor der Veranstaltung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt.

#### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Vertrag/ Ihre Anmeldung zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der eingehenden Anmeldung in der Akademie. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Kinderschutzbund-Akademie NRW schriftlich und eindeutig per E-Mail, per Brief oder per Fax von Ihrem Widerruf informieren. Die Mitteilung des Widerrufs muss spätestens mit Ablauf der Frist in der Akademie vorliegen.

Sollten Sie Ihre Anmeldung widerrufen, werden Zahlungen, die sie bereits an uns geleistet haben spätestens binnen vierzehn Tagen zurücküberwiesen, gerechnet ab dem Tag, an dem die Widerrufsmitteilung bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, über das die Zahlung bei uns eingegangen ist. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; Entgelte werden hierfür nicht berechnet.

# KURS

**Der Verfahrenslotse/  
Die Verfahrenslotsin  
nach § 10b SGB VIII und die  
für ihn/sie maßgeblichen  
Rechtsgebiete**



**Kinderschutzbund-Akademie  
Nordrhein-Westfalen**

Am 1.1.2024 ist §10b SGB VIII in Kraft getreten und damit eine neue Institution des Kinder- und Jugendhilferechts an den Start gegangen: der Verfahrenslotse/ Die Verfahrenslotsin. Neben seiner in §10b Abs. 2 SGB VIII geregelten Unterstützungs- und Berichtsaufgabe gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit soll er/sie u.a. junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer (drohenden) Behinderung geltend machen, „durch insbesondere das System des Sozialrechts lotsen“, d.h. Hilfe bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen zu gewähren. Dies erfordert umfangreiche Rechtskenntnisse in den relevanten Sozialrechtsbereichen (Allgemeines Sozial- und Sozialverwaltungsrecht – SGB I, X; Sozialversicherungsrecht – SGB IV, V, VI, VII, XI, Soziales Entschädigungsrecht- SGB XIV, Rehabilitation und Teilhabe – SGB IX sowie Absicherung des Lebensunterhaltes – SGB II, SGB XII). In dieser Veranstaltung werden die Rechtsgebiete vorgestellt. Anhand von relevanten Praxisfällen werden typische Problemkonstellationen besprochen und eine Lösung zugeführt.

**Zielgruppe**

Sozialarbeiter\*innen, Mitarbeiter\*innen von Jugendämtern, freien Trägern, Gesundheitsdiensten usw.

**Ziel**

Qualifizierung von Verfahrenslots\*innen sowie Personen, die diese berufliche Rolle anstreben. Qualifizierung in sozialrechtlichen Fallgestaltungen.

**Inhalt**

Einführung in die Regelung des §10b SGB VIII: konkret: die Rolle(n) des Verfahrenslotsen/ der Verfahrenslotsin

Vorstellung folgender Rechtsgebiete: Allgemeines Sozial- und Sozialverwaltungsrecht – SGB I, X; Sozialversicherungsrecht – SGB IV, V, VI, VII, XI, Soziales Entschädigungsrecht- SGB XIV, Rehabilitation und Teilhabe – SGB IX).

Absicherung des Lebensunterhaltes (SGB II, SGB XII) - Überblick

Besprechung ausgewählter Praxisfälle

**Termin** 19.11.2025

**Uhrzeit** 9:30 – 16:30 Uhr

**Veranstaltungsort** Bildungszentrum der Bergischen Diakonie, Wuppertal

**Teilnehmer\*innen max.** 25

**Kosten** 250,- € (inkl. Tagesverpflegung, davon 220,- € reine Seminarkosten\*)

**Referent** Prof. Dr. jur. Rolf Jox  
Jurist, katho NRW, Abteilung Köln  
Deutsches Institut für Sucht- und Präventionsforschung

**Barrierefrei** ja

**Anmeldefrist** 05.11.2025

\*Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung finden Sie unter: [www.mags.nrw/berufliche-weiterbildung](http://www.mags.nrw/berufliche-weiterbildung)

**KURSDATEN**

Kurs-Nr:

Titel

Termin

**TEILNEHMER\*IN**

Frau

Herr

Divers

Name

Vorname

Tätigkeit

**RECHNUNGSANSCHRIFT**

Adressat

Str./Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail